

öffentliche Ausschweifung unterhält die öffentliche Prostitution; sie ist der Übergang zu dem Zustand einer Klasse, die sich von der bürgerlichen Gesellschaft trennt. So lange ein Weib sich innerhalb der gewöhnlichen Lebensverhältnisse hält, kann sie die Behörde nur für ein Wesen halten, das zu der bürgerlichen Gesellschaft gehört und ist ihr Schutz schuldig; sie übt hier keine spezielle Aufsicht aus; allein diese Stellung und diese Behandlungsweise verändern sich in dem Augenblicke, wo das Weib in jenen Zustand übertritt, dessen Übermaß die Behörde unterdrücken muß. Indem ich also von den Dirnen der Stadt Paris spreche, beabsichtige ich nicht, von all denen zu sprechen, die in dieser Stadt leben und sich preisgeben, sondern beschränke meine Nachforschungen auf einige ganz besonderer Art, welche durch mehrere, einzelne Fälle jene Klasse der bürgerlichen Gesellschaft bilden, die von der Behörde mit der größten Sorgfalt im Auge behalten werden muß und Dirnen genannt werden.

Die eben gegebenen Erklärungen werden vielleicht einigen zu fein erscheinen, jedoch werden sie allen deutlich, wenn die verschiedenen Arten dieser Personen und die eigentümlichen Umstände bekannt werden, welche ihrer Einschreibung vorangehen müssen.

II. Die Zahl der bekannten und eingeschriebenen Dirnen, die ihr Gewerbe in Paris treiben.

Zuerst einen Blick in die Vergangenheit. Was lehren unsere Vorfahren über diese wichtige Frage?

Es gibt keinen Geschichtsschreiber von Paris, der nicht von Freudenmädchen spricht und in kräftiger Weise die Unsittlichkeit seiner Zeit und die Fehler, welche die Verwaltung hier sehen ließ, schildert. Allein sucht man in diesen Arbeiten etwas Bestimmtes und die Mittel, das, was in diesen früheren Epochen vorging, mit dem zu vergleichen, was wir jetzt beobachten, so findet man, daß sie nur Deklamationen, nichts aber zu unserer Belehrung enthalten.

Dieser Mangel an einzelnen Angaben ist bei alten Schriftstellern leicht zu erklären; denn da sie meist zum geistlichen Stande gehörten, so wußten sie nicht, was vorging, oder glaubten, der Religion, den Sitten einen Dienst zu erweisen, wenn sie ein-